

# SICHERHEITSDATENBLATT

Commercial Oil



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Commercial Oil  
**UFI** : PV60-W0FV-E00G-RAJS  
**Produktcode** : 2080  
**Produkttyp** : Flüssigkeit.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen                      |
|--------------------------------------------------|
| Behandlung von Holz<br>Verwendung in Innenräumen |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WOCA Schweiz GmbH  
Huebweisstrasse 11  
CH-8492 Wila  
Tel: +41(0)52 397 22 33

**Hersteller** : WOCA Denmark A/S  
Tværvej 6  
6640 Lunderskov  
Denmark  
Tel: +45 99585600  
**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : info@wocadenmark.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Tox Info Suisse  
Tel: 145 (+41 44 251 51 51)  
Website: [https://toxinfo.ch/startseite\\_de](https://toxinfo.ch/startseite_de)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Asp. Tox. 1, H304

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Commercial Oil

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                 |                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenpiktogramme                                                                                                                             | :                                                |
| Signalwort                                                                                                                                      | : Gefahr                                                                                                                          |
| Gefahrenhinweise                                                                                                                                | : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                                                       |
| Sicherheitshinweise                                                                                                                             |                                                                                                                                   |
| Prävention                                                                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                |
| Reaktion                                                                                                                                        | : P301 + P310, P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.            |
| Lagerung                                                                                                                                        | : Nicht anwendbar.                                                                                                                |
| Entsorgung                                                                                                                                      | : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen. |
| Ergänzende Kennzeichnungselemente                                                                                                               | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                                                 |
| Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse | : Nicht anwendbar.                                                                                                                |
| Spezielle Verpackungsanforderungen                                                                                                              |                                                                                                                                   |
| Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter                                                                                      | : Nicht anwendbar.                                                                                                                |
| Tastbarer Warnhinweis                                                                                                                           | : Nicht anwendbar.                                                                                                                |

2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                     |                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen                                                                    | : Keine bekannt.                                                                            |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                  | Identifikatoren                                               | %         | Einstufung                              | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ     |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------|
| 926-141-6 EF nr. - Hydrocarbons, C11-C14           | EG: 926-141-6                                                 | ≥50 - ≤75 | Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304 | -                                                         | [1]     |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | EG: 265-150-3<br>CAS: 64742-48-9<br>Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≤5        | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066             | -                                                         | [1] [2] |
| 2-Ethylhexan-1-ol                                  | EG: 203-234-3                                                 | ≤0.1      | Acute Tox. 4, H312                      | ATE [Dermal] =                                            | [1] [2] |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                 |                                  |      |                                                                                                          |            |     |
|---------------------------------|----------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
|                                 | CAS: 104-76-7                    |      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Chronic 3, H412                                     | 1970 mg/kg |     |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | EG: 252-104-2<br>CAS: 34590-94-8 | ≤0.1 | Nicht eingestuft.<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | -          | [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemein             | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.              |
| Augenkontakt          | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.                                                                       |
| Inhalativ             | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. |
| Hautkontakt           | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.                                                            |
| Verschlucken          | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                |
| Schutz der Ersthelfer | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.             |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Gifteinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.  
Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.  
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
**Informationen über Brand- und Explosionsschutz**  
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.  
Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | SUVA (Schweiz, 1/2023).<br>Kurzzeitgrenzwerte: 600 mg/m³ 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 300 mg/m³ 8 Stunden.                                                                                                                                                      |
| 2-Ethylhexan-1-ol                                  | SUVA (Schweiz, 1/2023).<br>MAK-Wert: 1 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole<br>MAK-Wert: 5.4 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole                                                                                                                                                                                             |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol                    | SUVA (Schweiz, 1/2023). [Dipropylenglykolphmethylether (Isomerengemisch)]<br>Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole<br>Kurzzeitgrenzwerte: 300 mg/m³ 15 Minuten. Form: Dampf und Aerosole<br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole<br>MAK-Wert: 300 mg/m³ 8 Stunden. Form: Dampf und Aerosole |

Biologische Expositionsindizes

Keine Expositionsindizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Typ  | Exposition            | Wert            | Population           | Wirkungen  |
|----------------------------------------------------|------|-----------------------|-----------------|----------------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.41 mg/m³      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                    | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.9 mg/m³       | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                    | DNEL | Langfristig Oral      | 46 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                    | DNEL | Langfristig Dermal    | 46 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                    | DNEL | Langfristig Dermal    | 77 mg/kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                                                    | DNEL | Langfristig Inhalativ | 178.57 mg/m³    | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                    | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 640 mg/m³       | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                                    | DNEL | Langfristig Inhalativ | 837.5 mg/m³     | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                    | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1066.67 mg/m³   | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                                    | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1152 mg/m³      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                                    | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1286.4 mg/m³    | Arbeiter             | Systemisch |

|                                 |      |                       |                   |                      |            |
|---------------------------------|------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol               | DNEL | Langfristig Oral      | 1.1 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| (2-Methoxymethylethoxy)propanol | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.3 mg/m³         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 11.4 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 12.8 mg/m³        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 23 mg/kg bw/Tag   | Arbeiter             | Systemisch |
|                                 | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 26.6 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 26.6 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 53.2 mg/m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 53.2 mg/m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Langfristig Oral      | 36 mg/kg bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 37.2 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 121 mg/kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 283 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 308 mg/m³         | Arbeiter             | Systemisch |

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

**Begrenzung und** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
- Farbe : Nicht verfügbar.
- Geruch : Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar.

Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 61 bis 93.3°C (141.8 bis 199.9°F)

|                               |                                                     |             |             |         |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------|-------------|---------|
| Selbstentzündungstemperatur : | Name des Inhaltsstoffs                              | °C          | °F          | Methode |
|                               | 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol                           | 204         | 399.2       | EU A.15 |
|                               | (2-Methoxymethylethoxy)propanol                     | 207         | 404.6       |         |
|                               | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | 280 bis 470 | 536 bis 878 |         |
|                               | Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere         | 280 bis 470 | 536 bis 878 |         |
|                               | 2-Ethylhexan-1-ol                                   | 280         | 536         | EU A.15 |

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): <15 mm²/s

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck :

| Name des Inhaltsstoffs                               | Dampfdruck bei 20 °C |             |                | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|------------------------------------------------------|----------------------|-------------|----------------|----------------------|-----|---------|
|                                                      | mm Hg                | kPa         | Methode        | mm Hg                | kPa | Methode |
| Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester | 3.15                 | 0.42        | EU A.4         |                      |     |         |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer   | 0.75006 bis 2.25018  | 0.1 bis 0.3 | DIN EN 13016-2 |                      |     |         |
| 2-Ethylhexan-1-ol                                    | <0.75006             | <0.1        |                |                      |     |         |
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol                            | 0.14                 | 0.019       |                |                      |     |         |
| Cyclohexanonoxim                                     | 0.013                | 0.0017      | OECD 104       |                      |     |         |
| Leinsamenöl, oxidiert                                | <0                   | <0          |                |                      |     |         |

Relative Dichte : 0.8

Dichte : 0.77 bis 0.82 g/cm³

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

Commercial Oil

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

- Mit Wasser mischbar : Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | Resultat             | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|----------------------------------------------------|----------------------|-----------|-------------|------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 8500 mg/m³  | 4 Stunden  |
|                                                    | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | >5000 mg/m³ | 4 Stunden  |
|                                                    | LD50 Dermal          | Kaninchen | >5000 mg/kg | -          |
|                                                    | LD50 Dermal          | Ratte     | >2000 mg/kg | -          |
|                                                    | LD50 Oral            | Ratte     | >5000 mg/kg | -          |
|                                                    | LD50 Dermal          | Kaninchen | 1970 mg/kg  | -          |
| 2-Ethylhexan-1-ol                                  |                      |           |             |            |

Commercial Oil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|  |           |       |            |   |
|--|-----------|-------|------------|---|
|  | LD50 Oral | Ratte | 3730 mg/kg | - |
|--|-----------|-------|------------|---|

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol                 | 3730         | 1970           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol                 | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |           |           | 20 mg      |             |
|                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 20 ug      | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 20 mg      | -           |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 415 mg     | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden | -           |
|                                   |                          |           |           | 500 mg     |             |
|                                   | Haut - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 0.5 MI     | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                              | Resultat                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 926-141-6 EF nr. - Hydrocarbons, C11-C14<br>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Commercial Oil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                          | Spezies                            | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol                 | Akut LC50 28200 µg/l Frischwasser | Fisch - <i>Pimephales promelas</i> | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                  | LogP <sub>ow</sub> | BCF         | Potential |
|----------------------------------------------------|--------------------|-------------|-----------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer | -                  | 10 bis 2500 | Hoch      |
| 2-Ethylhexan-1-ol                                  | 2.9                | 25.33       | Niedrig   |
| (2-Methoxymethylethoxy) propanol                   | 0.004              | -           | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Ja.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |                                                                                                            |
|------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eimer            | 08 01 11*                        | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten                  |
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | IMDG               | IATA               |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -                  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -                  |

Commercial Oil

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                           |       |       |       |
|---------------------------|-------|-------|-------|
| 14.4<br>Verpackungsgruppe | -     | -     | -     |
| 14.5<br>Umweltgefahren    | Nein. | Nein. | Nein. |

zusätzliche Angaben

14.6 Besondere : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, Vorsichtsmaßnahmen für die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen den Verwender für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %   | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| Commercial Oil                    | ≥90 | 3                     |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht verfügbar. Mischung

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Commercial Oil

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

VOC-Gehalt : VOC (w/w): 3.7%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Kanada : Nicht bestimmt.

USA : Nicht bestimmt.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung    |
|-------------------|---------------|
| Asp. Tox. 1, H304 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Commercial Oil

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|              |                                                                                                         |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H226<br>H304 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312         | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                                                   |
| H315         | Verursacht Hautreizungen.                                                                               |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                        |
| H412         | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                              |
| EUH066       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                         |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                   |                                                                                           |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Chronic 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Asp. Tox. 1<br>Eye Irrit. 2       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2     |
| Flam. Liq. 3<br>Skin Irrit. 2     | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2    |

Druckdatum : 17 März 2025

Ausgabedatum/ : 17 März 2025

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 1 Juli 2024

Version : 4

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.